

Von: buergermeister@neustrelitz.de

Gesendet: Donnerstag, 27. Mai 2021 15:00

An: 'info@altstadtquartier-bielefeld.de'

Betreff: öffentliche und nicht öffentliche Parkplätze für die Parkvilla -Absichtserklärung der Residenzstadt Neustrelitz

Absichtserklärung der Residenzstadt Neustrelitz - öffentliche und nicht öffentliche Parkplätze für die Parkvilla

Sehr geehrter Herr Krumme,

ich antworte Ihnen auf Ihr Schreiben vom 22.05.2021 und bin erfreut, dass Sie die Verhandlungen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern nun zum Abschluss bringen konnten. Dass diese sich so lange hingezogen haben, hatten wir nicht erwartet, die Stadt Neustrelitz war ja von einer Unterzeichnung bereits 2020 ausgegangen.

Für mich ist es umso bedauerlicher, dass Sie nicht bereits zu diesem Zeitpunkt mitgeteilt haben, dass eine Unterzeichnung Bedingungen an die Stadt Neustrelitz richtet. Für uns sind dies Nebenabreden zu einem Vertrag, deren Verhandlung die Stadt zwar begleitet hat, hier aber nicht Vertragspartnerin geworden ist.

Zur Klarstellung möchte ich allerdings noch einmal betonen, dass die Stadt Neustrelitz sich an diese Nebenabreden halten möchte. Allerdings gibt es dafür die Voraussetzung, dass Sie bzw. Ihr Unternehmen zunächst Eigentümer der Parkvilla werden und dann entsprechende Schritte durch die Stadt erfolgen. Wir hatten darauf hingewiesen, dass dies zustimmungspflichtige Geschäfte sind und somit unter Gremienvorbehalt stehen.

Gleiches gilt auch für die Verkaufsentscheidung seitens der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Hier ist für den Verkauf der Remise ebenfalls formuliert worden, dass Sie zunächst Eigentümer der Parkvilla werden müssen und wir dann den Kaufvertrag bezüglich der Remise vollziehen. Eine entsprechende Entscheidung des Aufsichtsrates der neuwo gibt es bereits.

Erst in einem dritten Schritt - wenn Sie also Eigentümer der Parkvilla und dann der Remise geworden sind - würde die Stadtvertretung Neustrelitz über den Verkauf des Straßengrundstückes entscheiden. Derzeit läuft die Kaufpreisermittlung und die Vorbereitung einer Entscheidungsvorlage. Dieser kann seitens des Bürgermeisters oder der Verwaltung nicht vorgegriffen werden. Zudem bedarf es noch der Entwidmung der öffentlichen Verkehrsfläche.

Weitaus komplexer ist die Schaffung und Ausweisung zusätzlicher öffentlicher Parkplätze im Schlossgartenareal. Mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Präsidenten der Stadtvertretung haben wir das Gespräch gesucht und es deutet sich Einvernehmen an. Die Dezernentenkonferenz am Dienstag hat dazu folgenden Arbeitsauftrag formuliert:

„Hintergrund für die Notwendigkeit der Schaffung und Ausweisung zusätzlicher PKW-Parkplätze in dem Bereich rund um den Schlossgarten sind die dynamischen Entwicklungen in diesem Bereich in den nächsten Jahren:

- Sanierung und Nutzung der Landesliegenschaften Orangerie, Marstall, Probenhaus und Carolinenparlais
- Sanierung und Nutzung der Parkvilla nach Eigentümerwechsel am 01.06.2021 durch einen privaten Investor für verschiedene Nutzungen gem. Sanierungskonzept

- Aufwertung des Standortes ehemaliges Residenzschloss und Erschließung für die künftigen Besucher eines Ausstellungs- und Aussichtsturmes
- Parkplätze mit kürzeren Laufwegen zum Landestheater und zur Festspielstätte, zur Parkvilla und zum Standesamt sowie Straßenbauamt Neustrelitz

Aktuell ist zur Lösung der steigenden Nachfrage und zur Bewältigung des öffentlichen Parkdrucks eine Erweiterung der Parkplatzkapazität in der Kastanienallee (parallel zur Fahrbahn westlich) und rund um die Platzfläche der Grünanlage zwischen Landestheater und Marstall (außer an der Jahnstraße) vorgesehen.

Parallel wird der Gehweg entlang der Jahnstraße hergerichtet, ein Radweg zwischen Useriner- und Hertelstraße angeschlossen und zusätzliche Parkmöglichkeiten für Fahrräder in diesem Bereich geschaffen, auch für die Besucher des Schlossgarten und des Theaters (ggf. einschl. Lademöglichkeiten e-bikes).

Die Stadtvertretung Neustrelitz ist unterrichtet, eine Aufnahme der Maßnahmen in den Doppelhaushalt der Stadt für 2022/2023 vorgesehen. Mit der Genehmigung des Haushaltes besteht dann Planungs- und Ausführungssicherheit ab dem kommenden Jahr. Die Stadt Neustrelitz wird dann dazu auch die notwendigen Abstimmungen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern vornehmen.“

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Grund
Bürgermeister